



20. März 2020

Sudan: Glaubenswechsel bald nicht mehr unter Todesstrafe?

Reformpläne der Übergangsregierung wecken Hoffnung bei Christen

(Open Doors, Kelkheim) – Die Übergangsregierung des Sudan bereitet derzeit nach Medienberichten einschneidende Gesetzesreformen im Bereich der Religionsfreiheit vor. Dies betrifft unter anderem die Abkehr vom Islam, worauf derzeit noch die Todesstrafe steht. Eine Anordnung vom 11. März sieht außerdem die Auflösung der staatlich eingesetzten „Kirchenkomitees“ vor. Falls die Vorhaben umgesetzt werden, wäre dies besonders für Christen im Land eine großartige Nachricht.



Ein sudanesischer Christ berichtet von seinem Glaubenswechsel und der daraus resultierenden Verfolgung (Aufnahme vom Sommer 2019)

Harte Verfolgung unter Präsident Al-Bashir wirkt nach

Im Sudan führt seit der Absetzung des langjährigen Präsidenten Omar Al-Bashir ein aus Militär und Zivilisten bestehender „Souveräner Rat“ die Regierungsgeschäfte. Mohamed Hassan Arabi gehört dem daran beteiligten Koordinierungsrat „Forces for Freedom and Change“ (FFC) an. Wie er gegenüber dem Nachrichtenportal Sudan Tribune sagte, ist für 2020 eine Gesetzesnovelle geplant, die derzeit vom Legislativsausschuss des Justizministeriums erarbeitet wird. Dabei wird auch ein weiterer Schritt erwogen, der über die Abschaffung der Todesstrafe für den Glaubenswechsel hinausgeht. So soll möglicherweise auch die bloße Anschuldigung, eine Person sei vom Islam abgefallen, unter Strafe gestellt werden. In der zu über 90% aus Muslimen bestehenden Gesellschaft des Sudan kann eine solche Anschuldigung zu Ausgrenzung und Übergriffen durch Familie und Nachbarn führen.

Das sudanesische Rechtssystem orientiert sich an der Scharia (islamisches Recht). Der aktuell gültige Artikel 126 des sudanesischen Strafgesetzbuches von 1991 stellt die Abkehr vom Islam unter

Todesstrafe. Blasphemie (Gotteslästerung) gilt im Sudan ebenfalls als eine Straftat, die mit bis zu sechs Monaten Haft, Auspeitschung und einer Geldstrafe geahndet werden kann.

Der ehemalige Präsident Omar Al-Bashir strebte eine strengere Auslegung der Scharia an. Seine Regierung setzte „Kirchenkomitees“ ein, die gegen den Willen der Kirchengemeinden die Verwaltung kirchlichen Eigentums übernehmen sollten. Im Jahr 2017 hatten sudanesishe Kirchenleiter deshalb einen [Protestbrief](#) gegen die faktische Enteignung der Gemeinden durch derartige Komitees an den Präsidenten geschrieben. Es kam zu [Kirchenzerstörungen](#) und gewaltsamen Übergriffen, mehrere Kirchenleiter wurden verhaftet und [angeklagt](#).

Hoffnungsvoller Ausblick, Christen muslimischer Herkunft weiter unter Druck

Einheimische Kirchenleiter haben die Ankündigung des Ministers für religiöse Angelegenheiten Nasr al-Din Mufreh von letzter Woche begrüßt, staatliche Kirchenkomitees aufzulösen. Auch Jo Newhouse, Sprecher von Open Doors für Subsahara-Afrika, unterstrich die Bedeutung der anvisierten Änderungen: „Das sind bemerkenswerte Entwicklungen. Aber wir fordern den Minister für religiöse Angelegenheiten dringend auf, dafür zu sorgen, dass alle relevanten Parteien sich unverzüglich an die Anordnung halten und dass die durch die Komitees beschlagnahmten Güter an die Kirchen zurückgegeben werden.“

Tatsächlich bleibt abzuwarten, wie die Initiativen der Regierung von den Anhängern des früheren Regimes aufgenommen werden. Open Doors steht in engem Kontakt mit sudanesischen Christen, die trotz der großen politischen Veränderungen weiterhin wegen ihres Glaubenswechsels unter hohem Druck stehen. Gleichwohl mehren sich die Anzeichen für echte Veränderung nach vielen Jahren harter Christenverfolgung im Land.

Auf dem [Weltverfolgungsindex 2020](#) steht der [Sudan](#) an 7. Stelle unter den Ländern, in denen Christen am stärksten wegen ihres Glaubens verfolgt werden.

Quellen: Sudan Tribune, Open Doors